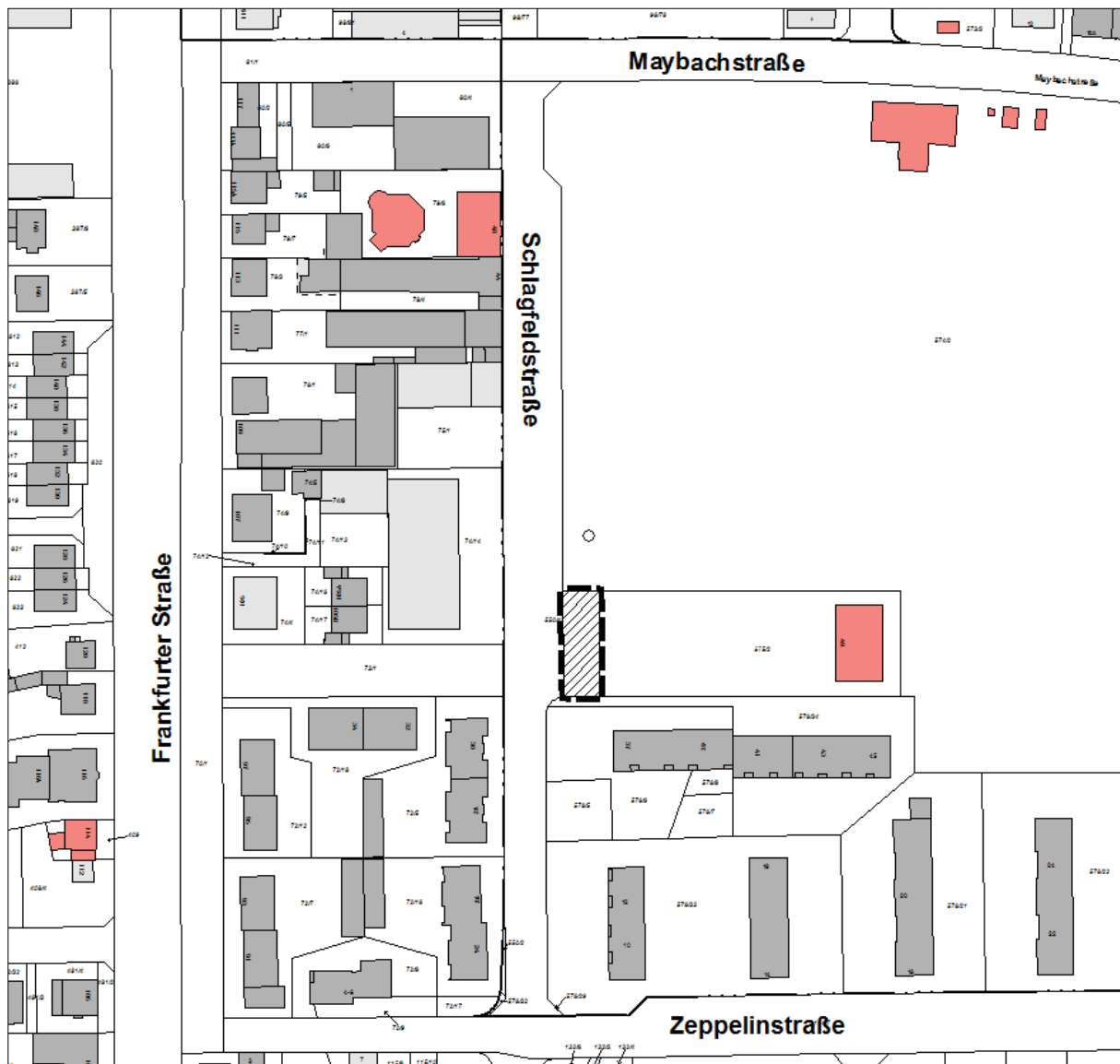


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dreieich

Einziehung einer Teilfläche der Schlagfeldstraße (Gemarkung Sprendlingen, Flur 8, Flurstück 550/4 (tlw.))

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 der Einziehung /Entwidmung einer noch zu vermessenden Teilfläche der Schlagfeldstraße mit einer Flächengröße von ca. 307 m² zugestimmt und den Magistrat der Stadt Dreieich beauftragt, das nach § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) hierzu erforderliche Einziehungs-/Entwidmungsverfahren einzuleiten und abzuwickeln.



genordet, ohne Maßstab

Die Ankündigung der beabsichtigten Einziehung der in dem Lageplan schraffiert dargestellten Teilfläche der Schlagfeldstraße wurde in der Ausgabe der Offenbach-Post vom 18. Dezember 2019 bekannt gemacht und auf der Homepage der Stadt Dreieich unter www.dreieich.de eingestellt. Während der nach § 6 Abs. 2 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vorgesehenen Frist von 3 Monaten sind keine Einwendungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht worden.

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes i. d. F. vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), wird die Einziehung der v.g. Teilfläche der Schlagfeldstraße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Einziehung wird zum **25. April 2020** wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Dreieich, Hauptstraße 45 in 63303 Dreieich einzulegen.

Dreieich, den 23.03.2020

STADT DREIEICH
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach Post vom Mittwoch, den 25. März 2020, S 9
